

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung**  
**nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
**des Bebauungsplans "Mühlstraße Süd"**

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2018, in Kenntnis des Aufstellungsbeschlusses vom 27.06.2017, den Entwurf des Bebauungsplanes „Mühlstraße Süd“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet liegt im westlichen Ortsteil von Irsee, am Südeinde der Mühlstraße. Die An- und Hinterliegerflächen der Hausnummern 1, 3, 5 und 7 sind Teil der Planung. Umfasst werden die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 40, 43, 43/3, 43/4, 45 (TF), 45/2, 46, 96/2 (TF), 134/32 (TF), 258/2, 258/9, 250/10, alle Gemarkung Irsee. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 1,8 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.12.2018. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Abbildung 1: Lageplan  
des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Mittwoch, den 02.01.2019, bis einschließlich Montag, den 04.02.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.vg-pforzen.de/bekanntmachungen/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Irsee, 20. Dezember 2018

An die Amtstafeln des Marktes Irsee und  
der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeschlagen am: 21.12.2018

abgenommen am:



Lieb  
1. Bürgermeister